

Weiterer Verbleib nach OBAS/Referendariat an derselben Schule ohne Verbeamtung (NRW/HRsGe): Bitte um Ratschläge

Beitrag von „ShinKa“ vom 8. Oktober 2024 10:36

Hallo zusammen,

ich habe in diesem Turnus meine OBAS-Ausbildung mit der UPP beendet und obwohl es eigentlich vorgesehen ist, dass man mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis an der Schule bleibt, möchte ich dies nicht, da ich in Zukunft die Zügel bei einem etwaigen Schulwechsel in der Hand behalten möchte. Nun habe ich mit der Schulleitung besprochen, dass ich vorab befristet mit normalem Arbeitsvertrag bleiben möchte. Da hat mir die Bezirksregierung eine Abfuhr erteilt und mitgeteilt, dass es nur die folgenden Optionen gibt:

- Übernahme ins Beamtenverhältnis
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Vertretungsstelle

Über unbefristete Arbeitsverträge habe ich nun schon mehrfach gehört, dass mir bei einem Schulwechsel sehr viele Steine in den Weg gelegt werden und ich ähnliche Nachteile wie beim Beamtenverhältnis habe. Weiß da zufällig jemand mehr zu? Denn in diesem Fall wäre das keine Option für mich und ich könnte mich sofort verbeamten lassen.

Zu Vertretungsstellen habe ich zwei Fragen: Komme ich, sobald ich eine Stelle an einer anderen Schule finde, da schnell raus? Und gibt es da Unterschiede in der Vergütung, da ich ja inzwischen voll ausgebildete Lehrkraft bin?

Über Tipps würde ich mich freuen und danke euch im Voraus!

Beitrag von „Fridolina007“ vom 8. Oktober 2024 13:58

Bei einer Vertretungsstelle wärst du sicher ebenfalls an vereinbarte Zeiträume gebunden, wenn du in dem Bundesland bleiben willst, würdest aber überdies noch Gefahr laufen, in den Sommerferien arbeitslos zu sein und kein Arbeitslosengeld zu erhalten.

Bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag als Angestellter könntest du rechtzeitig kündigen, aber ein Verbleib im gleichen Bundesland wäre auch mehr als fraglich.

Da wäre wohl die Übernahme ins Beamtenverhältnis mit späteren begründeten Versetzungsanträgen noch die beste Option.